



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sondersitzung des Stadtrates am 10.06.2009 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 225,
Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

I. Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer		
1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister		5.12. Zusammenarbeit in Mittelthüringen	0711/09
2. Änderungen zur Tagesordnung		Einr.: SPD-Fraktion	
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29.04.2009		5.13. Weiterführende Untersuchungen zur Konzeption öffentlicher Toiletten und Sitzgelegenheiten sowie Papierkörben im öffentlichen Raum	
4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen		Einr.: CDU-Fraktion	0735/09
5. Entscheidungsvorlagen		5.14. Öffentliches Baumkataster und öffentliche Informationen über Baumfällungen	
5.1. BIN 042 „Bindersleben Nord - Gewerbegebiet I“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan	001041/08	Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0744/09
Einr.: Oberbürgermeister		5.15. Förderung des Internationalen BACH/LISZT-Organwettbewerb ab 2011 durch die Landeshauptstadt Erfurt	
5.2. BIN 043 „Bindersleben Nord - Gewerbegebiet II“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan	001045/08	Einr.: Oberbürgermeister	0752/09
Einr.: Oberbürgermeister		5.16. Modellversuch Radverkehr	
5.3. EFN 105 „Fläche zwischen Grenzweg und Nordhäuser Straße“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan	001072/08	Einr.: SPD-Fraktion	0758/09
Einr.: Oberbürgermeister		5.17. Unterschutzstellung der archäologischen Fundstelle des Erfurter Brakteaten-Schatzes	
5.4. Mittelfristige Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes	0039/09	Einr.: Ortsbürgermeister Sulzer Siedlung	0765/09
Einr.: CDU-Fraktion		5.18. Teil-Aufhebung DS 292/09 - Entlastung des Bahnhofstunnels vom 25.03.2009	
5.5. Solare Hausnummer in Erfurt	0129/09	Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0911/09
Einr.: Oberbürgermeister		5.19. Mehrgenerationenwohnen - Ausschreibung des ehemaligen Gesundheitsamtes	
5.6. Anwohnerparken an der Rathausgasse	0284/09	Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0922/09
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		5.20. Nutzungspotentiale durch Bauherrengemeinschaften	
5.7. Reisemobilhafen - Vorplanung für den Standort Schalenhalle	0320/09	Einr.: CDU-Fraktion	0978/09
Einr.: CDU-Fraktion		5.21. Prüfauftrag zu Bürgerwald Ringelberg	
5.8. Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates	0625/09	Einr.: CDU-Fraktion	1037/09
Einr.: Oberbürgermeister		5.22. Stiftungsgründung „Mittelalterlich Jüdisches Erbe“	
5.9. KulturKommerz	0628/09	Einr.: CDU-Fraktion	1043/09
Einr.: SPD-Fraktion		5.23. Nutzungsverträge stadt-eigene Räume	
5.10. La Fête de la Musique - Fest der Musik ab 2010 in Erfurt	0629/09	Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1077/09
Einr.: SPD-Fraktion		5.24. Wirtschafts atlas für Erfurt	
5.11. Via-Regia	0710/09	Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1080/09
Einr.: SPD-Fraktion		6. Informationen	

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Geschäftsordnung für die Ortsteilräte vom 26.05.2009

Aufgrund des § 45 (4) Satz 3 in Verbindung mit den §§ 34 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) - Volksbegehrens-Begleitgesetz - vom 08. April 2009 (GVBl. 345 ff.) und § 6 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in der Fassung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05. März 2009 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 29. April 2009 (Beschluss Nr. 0273/09) die nachfolgende Geschäftsordnung für die Ortsteilräte beschlossen:

§ 1

Einberufung, Einladung und Tagesordnung

(1) Die Sitzungen des Ortsteilrates finden mindestens vierteljährlich statt, im Übrigen

so oft es die Geschäftslage erfordert. Für Sitzungen des Ortsteilrates wird ein regelmäßiger Sitzungsplan erarbeitet, der in den Sitzungsplan des Stadtrates integriert wird.

(2) Die Einladung erfolgt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung durch den Ortsteilbürgermeister. Die Einladung einschließlich aller Sitzungsunterlagen muss den Ortsteilratsmitgliedern mindestens vier Tage vor der Sitzung zugehen. Bei Dringlichkeit kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist vom Ortsteilrat vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

(3) Der Ortsteilbürgermeister setzt im Benehmen mit der geschäftsführenden Dienststelle der Stadtverwaltung die Tagesordnung fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

§ 2

Teilnahme, Öffentlichkeit, persönliche Beteiligung und Beschlussfähigkeit

(1) Die Ortsteilmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Ortsteilrates verpflichtet und haben sich im Verhinderungsfalle bei der geschäftsführenden Dienststelle zu entschuldigen. Im Verhinderungsfalle sollen die Ortsteilratsmitglieder die Möglichkeit erhalten, sich auch beim Ortsteilbürgermeister zu entschuldigen.

(2) Die Sitzungen des Ortsteilrates sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigte Interesse Einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. In nicht öffentlicher Sitzung werden grundsätzlich beraten:

- a) Stadtratsvorlagen, die der Vorberatung durch den Ortsteilrat bedürfen,
- b) Grundstücksangelegenheiten
- c) Bauvoranfragen und Bauanträge
- d) Angelegenheiten, bei denen eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint.

(3) Das Ortsteilratsmitglied ist im Fall der persönlichen Beteiligung nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Bei nichtöffentlicher Sitzung hat es den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlicher Sitzung darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in die Niederschrift aufgenommen werden. Über den Ausschluss von der Beratung und Beschlussfassung wird in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen beraten und entschieden.

(4) Zu Beginn der Sitzung stellt der Ortsteilbürgermeister fest, ob sämtliche Ortsteilratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind, die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und der Ortsteilrat somit beschlussfähig ist. Fehlt die ordnungsgemäße Einberufung, darf die Sitzung nicht stattfinden. Wird in der Sitzung die Beschlussunfähigkeit festgestellt, ist die Sitzung zu unterbrechen bzw. zu schließen. Es folgt eine erneute Einberufung zur Sitzung, wobei dann für die Beschlussfähigkeit die Zahl der tatsächlich Erschienenen gleichgültig ist.

(5) Die Mitglieder der Stadtrates haben das Recht als Zuhörer an nicht öffentlichen Sitzungen des Ortsteilrates teilzunehmen.

§ 3

Empfehlungen, Stellungnahmen und Beschlüsse

(1) Anträge zur Tagesordnung des Ortsteilrates sind nur zulässig, wenn der Ortsteilrat für die Angelegenheit zuständig ist. Sofern die Empfehlung, Stellungnahme, der Antrag oder Beschluss Kosten auslöst, muss die beantragte Entscheidung einen rechtlich zulässigen und tatsächlichen durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten, im Falle eines zu erwartenden Einnahmeausfalls gilt entsprechendes. Antragsberechtigt sind der Ortsteilbürgermeister und jedes Ortsteilratsmitglied. Ist der Antrag nicht zulässig, so ist dieser ohne Sachdebatte vom Ortsteilrat als unzulässig zu verwerfen.

(2) Alle Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 1 Kalenderwoche vor der Sitzung des Ortsteilrates schriftlich unter Beifügung einer kurzen Begründung durch den Antragssteller in der geschäftsführenden Dienststelle des Ortsteilrates vorzulegen.

(3) Der Antrag ist so zu formulieren, dass die Empfehlung, Stellungnahme oder der Beschluss eindeutig ist.

(4) Empfehlungen, Stellungnahmen, Anträge und Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf JA oder NEIN lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Enthaltungen zählen bei der Bestimmung der Mehrheit nicht mit. Für Wahlen gilt § 39 (2) ThürKO entsprechend.

§ 4

Sitzungsleitung und Sitzungsverlauf

(1) Der Ortsteilbürgermeister ist Vorsitzender des Ortsteilrates, er leitet die Sitzung, übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte mindestens einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(2) Rederecht in der Sitzung des Ortsteilrates haben in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung der Ortsteilbürgermeister, die weiteren Ortsteilratsmitglieder und der Oberbürgermeister bzw. der von ihm zur Sitzungsteilnahme Beauftragte.

§ 5

Niederschrift

(1) Über jede Sitzung des Ortsteilrates wird von der geschäftsführenden Dienststelle eine Niederschrift angefertigt. Diese gibt an:

- a) Tag und Ort der Sitzung
- b) den Sitzungsleiter
- c) die Namen der anwesenden Ortsteilratsmitglieder
- d) die Namen der abwesenden Ortsteilratsmitglieder unter Angabe des Abwesenheitsgrundes
- e) die behandelten Gegenstände
- f) die Berichterstatter
- g) den wesentlichen Inhalt der Beratung
- h) die Empfehlungen, Stellungnahmen oder Beschlüsse
- i) das Abstimmungsergebnis
- j) auf Verlangen eines Mitglieds, das einer Empfehlung, Stellungnahme oder einem Beschluss nicht zugestimmt hat, den Vermerk hierüber.

(2) Die Niederschrift ist vom Ortsteilbürgermeister und dem Beauftragten der geschäftsführenden Dienststelle zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung durch Beschluss des Ortsteilrates zu genehmigen.

(3) Den Mitgliedern des Ortsteilrates werden die öffentlichen Niederschriften (bereits vor der nächsten Sitzung) ausgehändigt. Außerdem können sie jederzeit die Niederschriften bei der geschäftsführenden Dienststelle einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Empfehlungen, Stellungnahmen und Beschlüsse erteilen lassen. Die Einsicht in die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen steht allen Bürgern frei. Die Niederschriften der nicht öffentlichen Sitzung werden in der geschäftsführenden Dienststelle des Ortsteiles aufbewahrt, sie werden nicht ausgehändigt.

§ 6

Behandlung der Entscheidungen und Bekanntmachung

(1) Der Vollzug der Entscheidungen des Ortsteilrates obliegt dem Oberbürgermeister. Hält der Oberbürgermeister eine Entscheidung für rechtswidrig, so setzt er ihren Vollzug aus. Verbleibt der Ortsteilrat

(Fortsetzung auf Seite 3)

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten**der Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26**

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Ausländerbehörde Löberstraße 35

Montag und Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten**Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34**

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022
Antragsausgabe 655-6023/6024
Sondernutzung 655-6025/6026
Fax: 655-6029
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. 655-3914
Fax: 655-3909
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung**1. Vorlagen**

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

nach erneuter Verhandlung bei seiner Entscheidung, hat der Oberbürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsteilrates und die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind an der Bekanntmachungstafel des Ortsteiles durch öffentlichen Aushang amtlich bekannt zu machen.

§ 7

Sprachform, ergänzende Regelung, Änderung und Inkrafttreten

(1) Die in dieser Geschäftsordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die §§ 34 ff. ThürKO sind als ergänzende Regelung zu dieser Geschäftsordnung unmittelbar anwendbar.

(3) Die Geschäftsordnung für Ortsteilräte tritt am 01.07.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für Ortschaftsräte vom 22.09.2004 außer Kraft.

* * *

ausgefertigt:

Erfurt, 26.05.2009

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein

Andreas Bausewein

Oberbürgermeister

Bekanntmachung**über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Ortsteilratsmitgliederwahl in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt am 28. Juni 2009**

1. Das Wählerverzeichnis für die Ortsteilratsmitgliederwahl am 28. Juni 2009 in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Dittelstedt, Hochheim, Bischleben-Stedten, Möbisburg-Rhoda, Schmira, Bindersleben, Marbach, Gispersleben, Mittelhausen, Stotternheim, Schweborn, Kerspleben¹, Vieselbach², Linderbach, Büßleben, Niedernissa, Windischholzhausen, Egstedt, Waltersleben, Molsdorf, Ermstedt, Frienstedt, Alach³, Tiefthal, Kühnhausen, Hochstedt, Töttelstädt, Sulzer Siedlung, Urbich, Gottstedt, Azmannsdorf, Rohda (Haarberg), Salomonsborn, Berliner Platz, Rieth, Roter Berg, Melchendorf, Wiesenhügel, Herrenberg, Moskauer Platz

und Johannesplatz der Landeshauptstadt Erfurt liegt in der Zeit vom 15. Juni bis 19. Juni 2009 am

Montag	von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Dienstag	von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Amt für Ortsteile der Stadtverwaltung Erfurt, Rumpelgasse 1, 1. Etage, 99084 Erfurt, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Telefonische Nachfragen sind unter 0361 655-1050 oder 655-1051 möglich.

Zusätzlich erfolgt die Auslegung in der Sprechstunde in den Bürgerhäusern der Ortsteile.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 15. Juni bis 19. Juni 2009 (Einsichtsfrist) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen beim Wahlleiter, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt (Rathaus, Raum 136), schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wahlbenachrichtigungen werden für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte nicht versandt. Die Wahllokale werden in diesem Amtsblatt veröffentlicht. Briefwahl ist nicht vorgesehen.

4. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Erfurt, 5. Juni 2009

Rainer Schönheit

Wahlleiter

¹ Kerspleben mit Töttleben mit dem Namen Kerspleben, ² Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach,

³ Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach

Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt am 28. Juni 2009**1. Veröffentlichung der Wahllokale**

Am 28. Juni 2009 findet in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte statt. Gesonderte Wahlbenachrichtigungen für diese Wahl werden nicht zugestellt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Wahllokale aufgeführt, in denen die Wahl stattfindet.

Nr.	Ortsteil	Wahllokal	Wahlraum	Straße	PLZ
1	Dittelstedt	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Im Wiesengrund 4	99099
2	Hochheim	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Am Angerberg 25	99094
3	Bischleben-Stedten	Bürger- und Jugendhaus	Saal	Lindenplatz 6	99094
4	Möbisburg-Rhoda	Thomas-Müntzer-Schule	Raum 07	Hauptstraße 1	99094
5	Schmira	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Seestraße 18	99094
6	Bindersleben	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Am Waidig 20	99092
7	Marbach	Marbacher Schließchen	Ortsteilverwaltung	Merseburger Straße 1	99092
8	Gispersleben	Staatliche Grundschule 20	Raum 4	Gubener Straße 10 A	99091
9	Mittelhausen	Freiwillige Feuerwehr	Schulungsraum	Kühnhäuser Straße 1	99195
10	Stotternheim	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Erfurter Landstraße 1	99195
11	Schweborn	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Kastanienstraße 15	99195
12	Kerspleben	Staatliche Grundschule	Klassenraum	Dorfplatz 2	99198
13	Vieselbach	Staatliche Grundschule	Raum 15	Straße der Jugend 3	99198
14	Linderbach	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Edmund-Schaefer-Platz 11	99198
15	Büßleben	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Platz der Jugend 6	99198
16	Niedernissa	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Am Pflingstbach 18	99102
17	Windischholzhausen	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Haarbergstraße 125	99102
18	Egstedt	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Heidesheimer Straße 2	99102
19	Waltersleben	Feuerwehr- und Jugendhaus	Versammlungsraum	Am Dorftor 18	99102
20	Molsdorf	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Graf-Gotter-Straße 43	99192
21	Ermstedt	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Amtmann-Wincopp-Straße 1	99192
22	Frienstedt	Feuerwehrgerätehaus	Schulungsraum	Dietendorfer Straße 12	99192
23	Alach	Staatliche Grundschule	Raum 4	Vor dem Hirtstor 18	99100
24	Tiefthal	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	An den Linden 8	99189
25	Kühnhausen	Kindertagesstätte „Nesthäkchen Kühnhausen“	unterer Gruppenraum	Am Weißfrauenbach 25	99189
26	Hochstedt	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Am Bürgerhaus 1	99198
27	Töttelstädt	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Bienstädter Tor 5	99100
28	Sulzer Siedlung	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Stotternheimer Platz 22	99087

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Nr.	Ortsteil	Wahllokal	Wahlraum	Straße	PLZ
29	Urbich	Staatliche Regelschule	Speisesaal	Zur Steinbrücke 8	99198
30	Gottstedt	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Kleine Dorfstraße 13	99192
31	Azmannsdorf	Jugendklub	Jugendcafe	Kirchstraße 6	99198
32	Rohda (Haarberg)	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Zum Strohberg 14	99102
33	Salomonsborn	Ortsteilverwaltung	Versammlungsraum	Dionysiusgasse 1	99100
34	Berliner Platz	Staatliche Förderschule für Körperbehinderte	Foyer	Warschauer Straße 4	99089
35	Rieth	Albert-Schweitzer-Gymnasium	Eingangsfoyer	Vilniuser Straße 19	99089
36	Roter Berg	Grundschule am Roten Berg	Raum 13	Julius-Leber-Ring 2	99087
37	Melchendorf	Astrid-Lindgren-Schule	Raum 1.3	Curierstraße 29	99097
38	Wiesenhügel	Schule am Wiesenhügel	Raum 04	Weißdornweg 2	99097
39	Herrenberg	Grundschule am kleinen Herrenberg	Raum 04	Scharnhorststraße 41	99099
40	Moskauer Platz	Staatliche Grundschule 28	Raum 03	Bukarester Straße 4	99091
41	Johannesplatz	Grundschule am Johannesplatz	Speiseraum	Wendenstraße 24	99086
42	Töttleben	Gaststätte Töttleben	Gastraum	Am Alten Anger 24	99198

2. Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 5 (4) Hauptsatzung spätestens am 22.06.2009 durch Aushang an der in der Hauptsatzung genannten Verkündungstafel im Ortsteil.

Rainer **Schönheit**
Wahlleiter

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0201/09
der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009**

**Antrag auf Aufstellungsbeschluss eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Wohnbebauung Buchenberg BA III“**

Genauere Fassung:

01

Der Antrag der Karl-Heinz Weisrock & Töchter GmbH vom 21.01.2008 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Vorhaben - Wohnbebauung Buchenberg BA III - wurde geprüft und wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung des Stadtrates einschließlich Begründung mitzuteilen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. **Bausewein**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0225/09
der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009**

**EFM 181 „Brühl-Ost“, 1. Änderung,
Einleitung des Änderungsverfahrens,
Billigung des Entwurfs und
öffentliche Auslegung**

Genauere Fassung:

01

Dem Antrag eines Vorhabenträgers auf Änderung des Bebauungsplanes EFM 181 „Brühl-Ost“ wird nach pflichtgemäßen Ermessen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB zugestimmt.

02

Der rechtskräftige Bebauungsplan EFM 181 „Brühl-Ost“ soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Einräumung einer befristeten Zwischennutzung nach § 9 Abs. 2 BauGB für einen Zeitraum von zehn Jahren für eine Stellplatzanlage auf einer überbaubaren Grundstücksfläche.

03

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

04

Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

05

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes EFM 181 „Brühl-Ost“ in seiner Fassung vom 27.01.2009 und die Begründung werden gebilligt.

06

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes EFM 181 „Brühl-Ost“ und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

07

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

08

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes EFM 181 und dessen Begründung liegen

vom 15. Juni bis 17. Juli 2009

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmtem Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Einräumung einer befristeten Zwischennutzung nach § 9 Abs. 2 BauGB für einen Zeitraum von zehn Jahren für eine Stellplatzanlage auf einer überbaubaren Grundstücksfläche.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

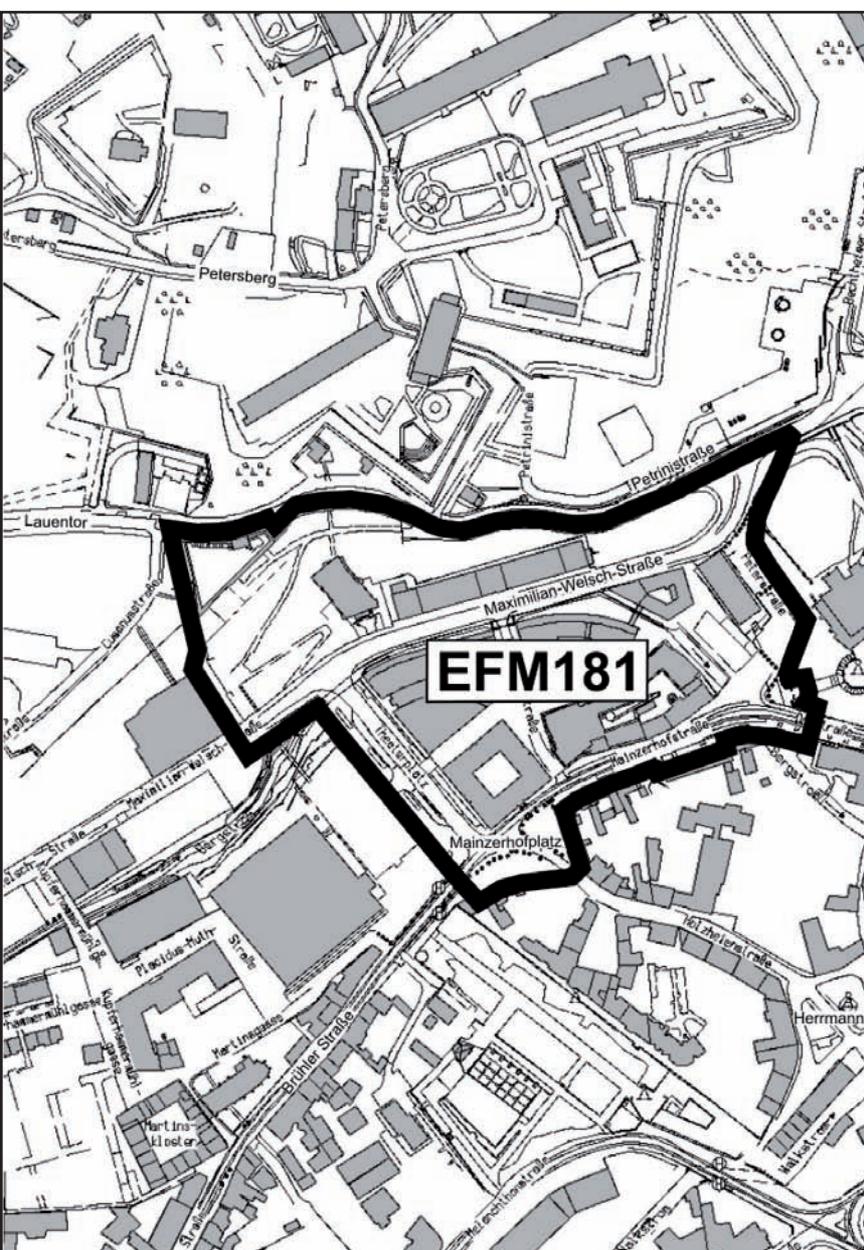
(Fortsetzung von Seite 4)

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i.V. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister



**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 001209/08
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2009**

VS 015 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“

Genaue Fassung:

01

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen (ThürNKFG) vom 19.11.2008 (GVBl. S. 381, 394 f.), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung der 1. Verlängerung der am 18.07.2008 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“ - VS 015 um ein Jahr. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1:1000 sind Bestandteil des Beschlusses.

02

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekanntzumachen.

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsuchen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

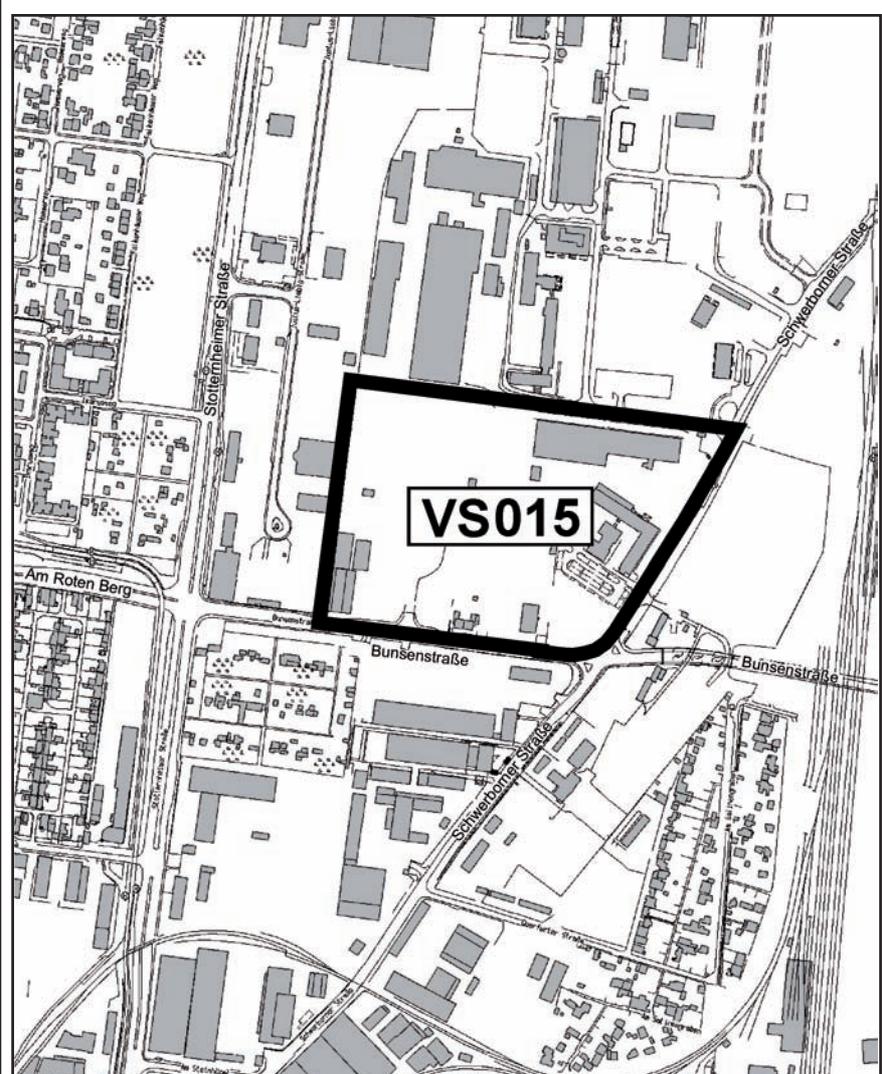
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Schadensansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 04.05.2009

gez. **Bausewein**
A. Bausewein
Oberbürgermeister



**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0252/09
der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009**

**Einzelhandels- und Zentrenkonzept,
Billigung und Beschluss**

Genauere Fassung:

01

Das Erfurter Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Stand Februar 2009 wird beschlossen.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Einzelhandelskonzept kontinuierlich fortzuschreiben und den aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen anzupassen.

03

Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Gewerbeflächenkonzept zu erarbeiten, in dem die Gewerbegebiete definiert werden, in denen zum Schutz der Entfaltungsmöglichkeiten von produzierenden und dienstleistungsbetrieblichen Gewerbegebieten auch Einzelhandelsbetriebe mit nichtzentrenrelevanten Kernsortimenten auszuschließen sind.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Darüber hinaus kann das Einzelhandels- und Zentrenkonzept auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/planen/ (Aktuelles) eingesehen werden.

gez. i.V. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung des
Landeskommandos Thüringen über
das Verbot, den Standortübungsplatz
„Drosselberg“ Erfurt zu betreten**

Sehr geehrte Bürger der Stadt Erfurt,

aus gegebenem Anlass weise ich als Standortältester erneut auf das ganzjährige Verbot hin, den Standortübungsplatz Erfurt zu betreten oder zu befahren, da es sich um einen militärischen Sicherheitsbereich handelt.

Es ist verboten, Ausbildungsmaterial, Munition und Munitionsteile zu berühren oder aufzunehmen. Es besteht Gefahr für Leib und Leben durch mögliche Blindgänger.

Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden innerhalb der Bevölkerung bitte ich Sie darum, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betreten. Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört.

Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Hinweise leichtsinnigerweise missachtet werden. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten, da Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden.

Ich bitte Sie herzlich, das Betretungsverbot im Interesse Ihrer Sicherheit zu beachten!

Karl Martin Hofeditz
Oberst und Standortältester

Bekanntmachung

**über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0021/2009-3112-03**

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **SWE Energie GmbH, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Heißwassertrasse 6 und Heißwassertransportleitungen im Bereich Berliner Platz in Erfurt-Nord

mit einer Schutzstreifenbreite von **0,5 m** beidseitig ab Außenkante Kanal, Bauwerk bzw. erdverlegter Leitungen und 0,5 m bei der Kellerverlegung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Erfurt-Nord, Flur 1, Flurstücke 352/9, 355/2, 355/6, 356, 359, 362/1, 362/2, 363, 364, 365, 366, 368/1, 373, 374, 376, 377, 379, 380, 384, 385, 386, 387/2, 387/6, 387/7, 392, 393, 396/4, 398, 399, 401, 404, 405, 413/1, 413/2, 413/3, 413/4, 413/5, 414, 416, 417, 418, 424/1 und 424/2

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr,

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachen-rechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 26.05.2009

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe
Außenstellenleiterin

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0346/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.05.2009**

**Kanal Große Angergasse/Angergasse
einschließlich Straßenbau
Vorstellung der Planung**

Genauere Fassung:

Die vorliegende Straßenplanung - TVA-Obj.-Nr.: 66 - 1031 - wird inhaltlich bestätigt.

* * *

Hinweis:

Die Planübersicht kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0579/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.05.2009**

**Bereitstellung von
Städtebaufördermitteln für die
Bodenordnung „Adalbertstraße 48 und 49“**

Genauere Fassung:

Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 50,0 TEUR für die Bodenordnung im Bereich „Adalbertstraße 48 und 49“ wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

Ungültigkeitserklärung von Dokumenten

Folgende Dokumente werden für ungültig erklärt:

- Waffenbesitzkarte Nr. 1515/AK/98, ausgestellt am 03.07.1998 von der Stadtverwaltung Erfurt
- Jagdschein Nr. 000432, ausgestellt am 25.03.2008 von der Stadtverwaltung Erfurt, gültig bis 31.03.2011

Bürgeramt, Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten



Erfurter Wirtschaftskongress 2009 am 11. und 12. Juni im Kongresszentrum Messe. Infos unter www.erfurt.de

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Anlagentechniker(-in) Heizungs-, Klima- und Lüftungsanlagen

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Fachschulbildung als Staatlich geprüfte(-r) Techniker(-in) der Fachrichtung Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik bzw. artverwandt: Techniker(-in) für Elektro- oder Regelungstechnik
- Mehrjährige Berufserfahrungen
- Umfassendes Fachwissen des Aufgabengebietes insbesondere in der Regelungstechnik
- Verantwortungsbewusstes Handeln vor Ort auch unter Einbeziehung der Fachbauleiter
- Engagement, Flexibilität, Organisationsvermögen
- Baustellentauglichkeit nach G41
- Fahrerlaubnis Klasse B (PKW)

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Technische Betreuung der Lüftungs- und Klimatechnik

- Einfahren und optimieren neuer Anlagen sowie laufende Betriebsführung und Optimierung von Lüftungs- und Klimaanlageanlagen
- Wartung, Service und Instandsetzung haustechnischer Anlagen mit Schwerpunkt Klima, einschl. der komplexen Regelungstechnik
- Störungsbeseitigung, Fehlersuche und Behebung
- Modifizieren von Betriebs- und Bedienungsanleitungen für den Betrieb von Versorgungsanlagen
- Durchführung von Schulungen zu moderner Steuerungs- und Regelungstechnik, ständige Einweisung und Anleitung des Betreiberpersonals
- Beauftragung der Wartung, der Prüfung und der daraus resultierenden Instandsetzungsarbeiten
- Kontrolle der im Rahmen der Wartungsarbeiten durchgeführten Arbeiten
- Kontrolle der beauftragten Prüfung und der Mängelbeseitigung
- Sicherungsarbeiten im Havariefall an den Anlagen zur Vermeidung von Schäden

2. Technische Betreuung der Heizungsanlagen

- Betreuung der Heizungsanlagen
- Objektbegehung und Mängelfeststellung/-verfolgung
- Funktionsprüfung der Steuerung von Heizungsanlagen
- Einweisung des Nutzerpersonals in den Betrieb von Heizungsanlagen
- Überwachung und Auswertung der Ergebnisse des technischen Gebäudemanagements
- Inbetriebnahme und Optimierung von Heizungs- und Elektroanlagen sowie Anpassung regelungstechnischer Anlagen nach geltenden Vorschriften und dem Stand der Technik
- Modifizieren von Betriebs- und Bedienungsanleitungen für den Betrieb von Versorgungsanlagen
- Beauftragung der Wartungen, der Prüfungen und der daraus resultierenden Instandsetzungsarbeiten
- Kontrolle der im Rahmen der Wartungsarbeiten durchgeführten Arbeiten
- Kontrolle der beauftragten Prüfung und der Mängelbeseitigung
- Sicherungsarbeiten im Havariefall an den Anlagen zur Vermeidung von Schäden

Bewertung: E 8 TVöD
Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 12.06.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Hauptamt ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter(-in) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Kommunikationsdesign, Medienwirtschaft, Mediengestaltung oder Journalismus
- mehrjährige Berufserfahrung
- Umgang mit allen gängigen Designprogrammen, wie Adobe Photoshop, Adobe Flash, Adobe Illustrator, Adobe Indesign sowie Avid Liquid Pro,
- Programmierkenntnisse für den IT-Bereich in HTML, CSS, JS, Perl
- Technischer Sachverstand, Textsicherheit, fundierte Kenntnisse in Image- und

Pressefotografie, Flexibilität, Kreativität, Selbstständigkeit und Durchsetzungsfähigkeit, Teamfähigkeit und umfangreiches Allgemeinwissen

- Bereitschaft zum terminbedingten Einsatz auch über die üblichen Arbeitszeiten hinaus
- Kommunikationsfähigkeit, Kontaktfreude und besondere Belastbarkeit auch unter Termindruck

Das Aufgabengebiet umfasst:

PR, Marketing, Kommunikation, Mediengestaltung (Entwurf, Design und Programmierung), Fotografie, Konzeption medialer Projekte in den Bereichen Video, Print und Internet im Rahmen der verbalen, visuellen und audiovisuellen Kommunikation

1. Realisierung von Aufgaben auf den Gebieten der Medienplanung und -strategien sowie des Corporate Designs

- Erarbeiten und Durchsetzen der Medienplanung und -strategien sowie des Corporate Designs
- Planung aller PR-Maßnahmen und Publikationen der Stadtverwaltung einschließlich Konzeptentwicklung, Beratung der Ämter
- Eigenständige grafische Gestaltung von Inhouse-Publikationen und Anzeigen

2. Erarbeitung von Foto- und Videodokumentation

- Foto- und Videodokumentation über die aktuellen Geschehnisse der Stadtverwaltung Erfurt
- Erledigung von Fotoaufträgen für die Ämter der Stadtverwaltung
- Betreuung der festinstallierten Medientechnik im Rathaus sowie Aufbau mobiler Beschallungsanlagen und Videoprojektionen
- Live-Mitschnitt, Bild- und Tonregie von Veranstaltungen
- Zentrale Medienstelle -Aufbau und Pflege der zentralen Mediendatenbank als Fachanwendung

3. Durchführung von Pressearbeit

- Verfassen von Pressemitteilungen für die Medien, aktuellen Meldungen für erfurt.de und redaktionellen Beiträge für das Amtsblatt
- Erarbeitung von Grußworten und protokollarischen Schreiben
- Beantwortung von Presseanfragen, Vermittlung von Interviewpartnern

4. Mitarbeit im Redaktionsteam für die Internetpräsentation der Stadtverwaltung

- Redakteursfunktion mit Fähigkeit zum Texten, redaktionelle Bearbeitung und konzeptionelle Weiterentwicklung von erfurt.de in Teilbereichen
- Webdesign, Webentwicklung, Webprogrammierung

Bewertung: E 9 TVöD
Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 12.06.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Bildung, Abteilung Stadt- und Regionalbibliothek, ist zum 01.09.2009 folgende Stelle zu besetzen:

1 Leiter(-in) Hauptbibliothek für Kinder- und Jugendliche

Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt ist die größte Öffentliche Bibliothek Thüringens. Das Gebäude der Kinder- und Jugendbibliothek wird z. Zt. saniert, auf 3 Etagen entsteht ein modernes Kinder- und Jugendmedienzentrum, die Neueröffnung ist zum Schuljahresbeginn 2009 geplant. Mit z. Zt. 35.000 Medien wurden 2008 im Ausweichquartier 116.000 Entleihungen und 61.500 Besucher gezählt.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Fachgebiet Bibliotheks- und Informationswissenschaften
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bibliothekswesen und Erfahrung in der Teamleitung
- Kompetenz zur Führung einer Bibliothek
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft für das Aufgabengebiet
- Fähigkeit, langfristige zukunftsorientierte Konzeptionen zu entwickeln
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Samstagen

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Führung des Teams
- Betreuung und Pflege des Medienbestandes, Entwicklung eines wirksamen Bestandsprofils, Integration neuer Medien, Erwerbungs- und Aussonderungs-

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

- vorschläge für die dem Bibliothekssystem angeschlossenen Bibliotheken
- Sacherschließung erfolgt für den Gesamtbestand der Kinder- und Jugendliteratur (Klassifikation, Schlagwortvergabe, thematische Einordnung des Bestandes)
- Konzeptionelle Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungstätigkeit
- Auskunfts- und Beratungstätigkeit

Bewertung: E 9/10 TVöD in Abhängigkeit von den Entleihungen (Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 30.06.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Bauamt** der Stadtverwaltung Erfurt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Abteilungsleiter/in Stadtsanierung/Stadtumbau

Voraussetzungen:

- Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Architektur, Stadtplanung oder Bauwesen
- Gründliche, umfassende Kenntnisse im Baurecht, insbesondere im besonderen Städtebaurecht
- Mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung mit Leitungsfunktionen im Bereich der Stadterneuerung und des Stadtumbaus
- Hohe Eigenverantwortung und Eigeninitiative, ausgeprägte Leitungs- und Organisationsfähigkeiten
- Sicheres und korrektes Auftreten
- Bereitschaft zum Erwerb umfangreicher zusätzlicher Kenntnisse und Fertigkeiten zur Weiterqualifizierung der Arbeitsmethodik hinsichtlich der Findung innovativer Lösungen im Rahmen der weiteren Vorbereitung und Durchführung der Stadterneuerung
- Sichere Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (speziell der Gebiete Bau- und Baunebenrecht, Verwaltungsrecht, öffentliches Finanzwesen; insbesondere: BauGB, BauNVO, ThürBO, ThürDschG, einschlägige Förderrichtlinien, HOAI, VOB, VOF, ThürKO, ThürVwVfG, Satzungen der Stadt Erfurt, Dienstvorschriften der Stadtverwaltung Erfurt)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der Abteilung**
 - Organisation, Koordinierung und Kontrolle der Aufgabenrealisierung
 - Wahrnehmung der Fach- und Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeitern der Abteilung
 - Entscheidung komplizierter Fälle im Rahmen der übertragenen Aufgaben
- Leitung und Koordinierung des Gesamtprozesses** der Vorbereitung und Durchführung der Stadterneuerung in Sanierungsgebieten, Großwohnsiedlungen sowie sonstigen Förder- und Entwicklungsbereichen
- 2.1 Behandlung von Grundsatzangelegenheiten in Bezug auf die Vorbereitung der Stadtsanierung und des Stadtumbaus, dabei insbesondere**
 - Koordinierung der Vorbereitung der Stadtsanierung und des Stadtumbaus, Umbau von Gebietskulissen
 - Entwicklung und Formulierung grundsätzlicher Ziele der Stadterneuerung
- 2.2 Behandlung von Grundsatzangelegenheiten in Bezug auf die Durchführung von Maßnahmen der Stadterneuerung, dabei insbesondere**
 - Gesamtplanung und Steuerung der zum Einsatz kommenden Fördermittel
 - Projektsteuerung komplexer Vorhaben sowie beispielhafter Einzelmaßnahmen
 - Steuerung der Bearbeitung von Vorgängen im Rahmen des Vollzugs der sanierungsrechtlichen Steuerungsinstrumente gem. besonderem Städtebaurecht/BauGB
- 2.3 Koordinierung des Gesamtprozesses**
 - Koordinierung der Zusammenarbeit mit allen betroffenen Ämtern, Dienststellen und Behörden
 - Vertragsgestaltung, Anleitung und Kontrolle aller beauftragten Sanierungsträger, Planer, Architekten und Betreuer
- 3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Bürgerberatung**

Bewertung: Beamte: A 14 BesO des ThürBesG
(i.V.m. den in den neuen Bundesländern geltenden Übergangsvorschriften)

Bewertung: Beschäftigte: E 14 TvöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 30.06.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum nächstmöglichen Termin nachfolgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter(in) Koordinator(in) für wasserwirtschaftliche Fragen der Stadt Erfurt

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Siedlungswasserwirtschaft und Referendariat zur Vorbereitung auf den höheren technischen Dienst oder Abschluss des 2. Staatsexamens im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft
- hohe soziale Kompetenz als Mittler bei Interessenskonflikten - möglichst mit Erfahrung in der Moderation zwischen Interessengruppen
- Organisationsfähigkeit
- Flexibilität, Gewissenhaftigkeit, sicheres und korrektes Auftreten, hohe Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, Engagement
- PC- Kenntnisse einschl. der Anwendung aufgabenbezogener Softwareprogramme
- Fahrerlaubnis Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Prüfung der Abwasserbeseitigungskonzepte des kommunalen Aufgabenträgers sowie der abwassertechnischen Investitionskonzepte im Rahmen der Finanz- bzw. Strukturhilfegewährung; Abstimmung mit dem kommunalen Aufgabenträger (Beseitigungspflichtigen) zu Bemessungsdaten und Planungsansätzen bei der kommunalen Abwasserentsorgung; Festlegung von abwassertechnischen Sanierungsschwerpunkten
- Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Strategien und Konzepten zur Bewältigung der Oberflächenwasserproblematik (Außengebietswasser) für das Stadtgebiet Erfurt
- Erarbeitung von Planungsvoraussetzungen unter Berücksichtigung von wasserwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Vorgaben sowie Stellungnahmen zu Entwurfs- und Genehmigungsplanungen.
- Kommunalpolitische Aufarbeitung wasserwirtschaftlicher Fälle für Entscheidungsträger im Amtsbereich der Landeshauptstadt
- Projektbezogene Prüfung von Fördermöglichkeiten im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Renaturierung von Gewässern II. Ordnung und im Bodenschutz
- Bearbeiten von fachspezifischen Datenbanken und Modellen

Bewertung:

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis des höheren Dienstes möglich.

Bewerbungsfrist: 15.08.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Bauftrag - ÖAB 382/09-23

Sanierung und Umbau „Alte Feuerwache“ Juri-Gag.-Ring 110/ 112, 99084 Erfurt - Rohbauarbeiten - Gebäude A + B -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 39. KW 2009 bis 12. KW 2010
Angebotseröffnung: am 30.06.2009 um 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 11.09.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Bauftrag - ÖAB 432/09-66**Hochwasserschutz in Schwerborn
- Instandsetzung des Durchlasses -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 14.09.2009 bis 13.11.2009
Angebotseröffnung: am 07.07.2009 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 31.08.2009Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen**Bauftrag - ÖAB 433/09-23****Neubau Grundschule 38, Erfurt-Kerspleben
- Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 44. KW 2009 bis 18. KW 2010
Angebotseröffnung: am 01.07.2009 um 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2009Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen**Bauftrag - ÖAB 434/09-23****Neubau Grundschule 38, Erfurt-Kerspleben
- Metallbau, Fenster/Türen -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 45. KW 2009 bis 23. KW 2010
Angebotseröffnung: am 01.07.2009 um 10:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2009Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen**Bauftrag - ÖAB 435/09-23****Neubau Grundschule 38, Erfurt-Kerspleben
- Zimmerarbeiten -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 42. KW 2009 bis 44. KW 2009
Angebotseröffnung: am 01.07.2009 um 11:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2009Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen**Bauftrag - ÖAB 436/09-23****Hochzeitshaus, Große Arche 6
- Los 2 - Dachdecker -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 36. KW 2009 bis 47. KW 2009
Angebotseröffnung: am 01.07.2009 um 11:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2009Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen**Bauftrag - ÖAB 437/09-23****Ersatzneubau Kita 17, „Rasselbande“,
Espachstr. 1, Erfurt
- Maler- und Belagarbeiten -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: II. Quartal 2010
Angebotseröffnung: am 02.07.2009 um 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2009Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen**Bauftrag - ÖAB 438/09-23****Ersatzneubau Kita 17, „Rasselbande“,
Espachstr. 1, Erfurt
- Fliesen- und Trockenbauarbeiten -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: I. Quartal 2010
Angebotseröffnung: am 02.07.2009 um 10:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2009Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen**Bauftrag - ÖAB 439/09-23****Ersatzneubau Kita 17, „Rasselbande“,
Espachstr. 1, Erfurt
- Estricharbeiten -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: I. Quartal 2010
Angebotseröffnung: am 02.07.2009 um 11:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2009Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen**Dienstleistungsauftrag ÖAL 449/09-23****Reinigungsdienste****in der Staatlichen Grundschule 25 - Curiestraße 29 sowie in der
Zweigbibliothek Drosselberg - Curiestraße 29, 99097 in Erfurt**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.01.2010 bis 31.12.2013
Angebotseröffnung: am 07.07.2009 um 09:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 04.09.2009Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen**Bauftrag - ÖAB 453/09-66****Kanal An den Linden/Lange Straße in Tiefthal
- Abwasserentsorgung, Wasserversorgung +
Straßenbau -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 31.08.2009 bis 31.03.2010
Angebotseröffnung: am 02.07.2009 um 11:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 10.08.2009Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen**Bauftrag - ÖAB 454/09-66****Hannoversche Straße/B4 - 2. BA
- Straßenbau -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Ausführungsfrist: 31.08.2009 bis 30.11.2010
 Angebotsöffnung: am 01.07.2009 um 12:00 Uhr
 Zuschlagsfrist: 10.08.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 455/09-66

Kanal Große Angergasse/Angergasse, Erfurt-Kerspleben - Komplexer Tiefbau -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 31.08.2009 bis 31.12.2009
 Angebotsöffnung: am 02.07.2009 um 12:00 Uhr
 Zuschlagsfrist: 10.08.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 456/09-66

HS 21 - Zum Rinnebach Nord-Ost/ Auf der Gemeinde, Erfurt-Egstedt - Komplexer Tiefbau -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 14.09.2009 bis 18.12.2009
 Angebotsöffnung: am 07.07.2009 um 10:30 Uhr
 Zuschlagsfrist: 28.08.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Erfurt Immobilien

Aufruf

zur Teilnahme an einem Interessensbekundungsverfahren zur Errichtung eines Pavillons am Hirschgarten für eine gastronomische Nutzung

Der Stadtrat der Stadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 23.01.2008 beschlossen, dass der 1. Preis des 2007 durchgeführten Wettbewerbs für den Bereich Hirschgarten und der westlich davon gelegene neue Stadtplatz als Sanierungsziel umgesetzt wird. Die Entwurfsplanung zum Freiraum ist ebenfalls bestätigt worden.

In Verbindung mit der beabsichtigten Herstellung des Freiraumes bis Juni 2009 und des angrenzenden Straßenraumes führt die Stadtverwaltung Erfurt ein Interessensbekundungsverfahren zu Planung, Bau und Betrieb eines Pavillons mit Wirtschaftsgarten, gelegen an der Ecke Eichenstraße/Neuwerkstraße, durch.

Das Grundstück wird im Erbbaurecht vergeben.

Bebauung:

Größe des Pavillons: 9 m x 11 m bei maximaler Höhe von ca. 6,50 m

Wirtschaftsfläche mit Pavillon:

ca. 312 m² (24 m x 13 m)

Die Gestaltung des Pavillons folgt dem Prinzip eines einfachen Kubus mit mehrheitlich transparenten bzw. transluzenten Außenwänden und flachem bis flach geneigtem Dach. Ein Tiefgeschoss kann errichtet werden. Die Außenbereichsfläche als Wirtschaftsgarten ist ohne weitere feste Einbauten und Einfriedungen nutzbar.

Nutzungsbeginn: mit Abschluss des Erbpachtvertrages

Laufzeit: 30 Jahre

Erbbauzins: 7 % jährlich

Innenausstattung: Sache des Nutzers

Sonstiges: Planung, Bau und Betrieb des Pavillons sichert der künftige Mieter in Abstimmung mit den jeweiligen zuständigen Fachämtern ab

Finanzierung: Sache des Erbbauberechtigten

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655 4444.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, Frau Brückner-Schön (Tel. 0361-655 2754).

Interessiert?: Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **17.07.2009 (Poststempel)** an folgende Adresse:

**Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung,
Abteilung Liegenschaften, 99111 Erfurt.**

Bewerbungen, die nach dem 17.07.2009 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten keine Berücksichtigung finden.

Es werden in der Interessensbekundung verlässliche Angaben über den Interessenten und sein Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person/Unternehmen
- bei Unternehmen – Darstellung des Unternehmens, Gesellschaftsform
- Nutzungs-/Betreiberkonzept
- Finanzierungskonzept
- Bonitätsnachweis

Auswertung: Die Auswertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen und Konzepte erfolgt gemeinsam mit den städtischen Fachämtern.

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Interessensbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt.

Grünabfallannahmestellen im Sommer 2009

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch in diesem Jahr für den Zeitraum vom 2. Juni bis 30. September folgende Annahmestellen für Grünabfälle eingerichtet.

- Erfurt-Süd-Ost: Urbich, Am Bache
- Erfurt-Süd-West: Cyriaksiedlung, Im Gebreite
- Erfurt-Mitte: Liebknechtstraße 20 (ehemaliger Betriebshof der SWE Stadtwirtschaft GmbH)

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag: 13.00 bis 18.00 Uhr.

Die betreuten Standplätze in der Arnstädter Straße und in Erfurt-Möbisburg, Ingerslebener Weg, werden bis zum 30. November weiter bewirtschaftet.

Öffnungszeiten:

- Arnstädter Straße: Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00, Samstag von 10.00 bis 18.00 Uhr
- Erfurt-Möbisburg, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt): Montag bis Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

An den Annahmestellen und betreuten Standplätzen können Erfurter Bürger in haushaltsüblichen Mengen kostenlos Grünabfälle, wie z.B. Grasschnitt, Baum- und Heckenschnitt abgeben.

Wie bisher können Grünabfälle auch kostenlos auf den 3 Wertstoffhöfen abgegeben werden.

- Wertstoffhof Nord - Lobensteiner Straße 1, 99091 Erfurt
- Wertstoffhof Mitte - Stauffenbergallee 19, 99085 Erfurt

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 10.00 bis 18.00 Uhr, Samstag: 08.00 bis 12.30 Uhr

- Wertstoffhof/Kleinanliefererplatz Deponiegelände Erfurt-Schwerborn, Stotternheimer Chaussee 50

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 07.00 bis 17.00 Uhr, Samstag: 08.00 bis 12.30 Uhr

Die Grüncontainer an den bisherigen Standplätzen wurden zum 31. Mai 2009 abgezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Ablegen von Grünabfällen an den bisherigen Standplätzen nicht gestattet ist und als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Ebenso ist es nicht erlaubt, Grünabfälle außerhalb der Öffnungszeiten bei den Annahmestellen, betreuten Standplätzen und Wertstoffhöfen abzulegen. Auch das stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Bürgersprechstunde

Die nächsten Bürgersprechstunden der Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen in der Dienststelle Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1 finden am 14. und 25. Juli 2009 statt.

Beginn der Arbeiten zur Errichtung der Behelfsbrücke Pappelstieg

Aufgrund des schlechten Bauwerkszustandes der Brücke Pappelstieg sah sich das Tiefbau- und Verkehrsamt gezwungen, die Fußgängerbrücke über die Gera im November des letzten Jahres zu sperren. Die starken Bauteilschäden und die fehlende Hochwassersicherheit ließen anschließend nur den Rückbau des Bauwerkes zu.

Die vielen Reaktionen darauf aus der Bevölkerung verdeutlichten die hohe Bedeutung dieser Wegebeziehung. Somit bestand der Wunsch und das Ziel, trotz eines bereits in der Vorbereitung befindlichen Ersatzneubaus des Pappelstieges eine kurzfristig nutzbare Überquerung der Gera zu schaffen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Die Stadt Erfurt entschloss sich, mit zusätzlich bereit gestellten Finanzmitteln, eine Behelfsbrücke an gleicher Stelle zu bauen. Nachdem nunmehr alle technischen und genehmigungsrechtlichen Fragen geklärt wurden, ist mit der Errichtung der Behelfsbrücke begonnen worden. Die Arbeiten dauern etwa drei Wochen und werden voraussichtlich am 19. Juni abgeschlossen sein. Im Rahmen der Bauausführung erfolgt u. a. der Einsatz eines Autokrans, von Tiefladern und anderen Baumaschinen. Um Gefährdungen für Nutzer des Parks auszuschließen, muss ein Teil des Parks zwischen Nettelbeckufer und Riethstraße zeitweise gesperrt werden. Um Beachtung der Absperrungen und der ausgeschilderten Umleitungen wird gebeten.

Hohe Ausstrahlungskraft des Erfurter Einzelhandels

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Erfurt ist nach ortsüblicher Bekanntmachung im heutigen Amtsblatt im Internet zugänglich und im Bauinformationsbüro einsehbar.



Es ist der erklärte Wille des Stadtrates und der Stadtverwaltung, dass Erfurt auch in Zukunft ein attraktiver Standort für den Einzelhandel sein soll. Vor diesem Hintergrund wurde das vorliegende Einzelhandelskonzept erstellt, welches vom Stadtrat in seiner Sitzung am 29.04.2009 einstimmig beschlossen wurde. Das Einzelhandelskonzept ist künftig Richtschnur für kommunalpolitische Entscheidungen und das Verwaltungshandeln der Landeshauptstadt in Bezug auf Einzelhandelsansiedlungen.

Das Konzept wurde im Auftrag des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung durch das anerkannte Gutachterbüro Junker & Kruse aus Dortmund, in enger Zusammenarbeit mit der IHK und örtlichen Verbänden und Vereinen des Einzelhandels erstellt.

Aus dem Einzelhandelskonzept geht hervor, in welchen Bereichen im Stadtgebiet die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben angestrebt wird, wo die schützenswerten zentralen Versorgungsbereiche liegen und wo Handlungsbedarf zur Steuerung des Einzelhandels besteht. Es ist somit eine solide fachliche Grundlage für Entscheidungen und Maßnahmen zur Steuerung des Einzelhandels und damit auch zur Stärkung der Innenstadt und der anderen Nebenzentren gegeben.

Die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchung zeigen, dass die Struktur und Ausstattung der Erfurter Einzelhandelslandschaft sowohl in der Altstadt sowie auch in den meisten Stadtteilzentren Erfurts positiv bewertet werden können. Es liegt eine vergleichsweise vielfältige und hochwertige Angebotssituation vor, die mit einer überdurchschnittlichen Verkaufsflächenausstattung korrespondiert.

Durch den Gutachter hervorgehoben wurde die besonders in der Altstadt vorzufindende kleinteilige Struktur der Erfurter Einzelhandelslandschaft. So beträgt die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Ladengeschäft in der Altstadt nur ca. 210 Quadratmeter, 95% aller Betriebe in der Altstadt sind kleiner als 800 Quadratmeter.

Die zentralen Versorgungsbereiche sind teilweise sehr gut ausgeprägt oder erfahren in Zukunft entscheidende Vervollständigungen. In den meisten Sortimentsbereichen besteht eine gute Bedarfsabdeckung. Vor dem Hintergrund der Bestandssituation und der zu erwartenden demographischen Bevölkerungsentwicklung sind daher weniger quantitative Zuwächse der Einzelhandelsfläche vordringlich, als eher eine qualitative Differenzierung des Angebotes und die Beseitigung struktureller Mängel in den Zentralen Versorgungsbereichen. Insbesondere qualitative Fragen unterliegen jedoch eher den marktwirtschaftlichen Mechanismen - und liegen weniger in der Einflussosphäre planungsrechtlicher Instrumente.

Dessen ungeachtet bescheinigt der Gutachter den bisherigen planerischen Bemühungen zur Einzelhandelssteuerung in der Landeshauptstadt Erfurt eine hohe Wirksamkeit. Dies gilt sowohl für aktive Planungen und Maßnahmen als auch für die restriktiven Maßnahmen im Bereich nichtintegrierter Lagen, vor allem der Gewerbegebiete, in denen durch Bebauungspläne bereits in der Vergangenheit Einzelhandelsnutzungen konsequent ausgeschlossen wurden.

Die definierten Ziele des Erfurter Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche, insbesondere der Altstadt.
- Sicherung einer hohen Zentralität der Landeshauptstadt in der Region.
- Gewährleistung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung in den Wohngebieten.
- Sicherung eines wichtigen Wirtschaftsfaktors.
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für mittelständische Einzelhandelsbetriebe.

Das vom Stadtrat der Landeshauptstadt beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept liegt nun digital vor und kann ab sofort von der Internetplattform der Landeshauptstadt Erfurt unter

http://www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/stadtplanung/ip_gk/

heruntergeladen werden.

Für Rückfragen steht allen Interessierten das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Landeshauptstadt Erfurt gern zur Verfügung.

Ortsentwässerung Alach/Kanalbau Stiegelweg

Ab dem 29. Juni bis voraussichtlich 7. August werden im Rahmen der Ortsentwässerung Kanalbauarbeiten im Stiegelweg in Alach ausgeführt. Im Zuge dieser Maßnahme wird ein Schmutzwasserkanal von der St.-Ulrichs-Gasse bis zum vorhandenen Schmutzwasserkanal an der Nesse im Stiegelweg gebaut.

Während der Baumaßnahmen wird es zu Beeinträchtigungen im Anliegerverkehr Stiegelweg kommen. Die Kraftfahrer werden im genannten Zeitraum um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Alle Arbeiten werden in Verantwortung des Tiefbau- und Verkehrsamtes koordiniert. Ansprechpartner sind Frau Schnellhardt, Tel. 655-3145 und Herr Schaub, Tel. 655-3149.

Verkehrsorganisation zum Magdeburger-Allee-Fest

Am Sonnabend, dem 6. Juni ist die Magdeburger Allee von 9 bis voraussichtlich 20 Uhr für den Verkehr voll gesperrt.

Die Sperrung erfolgt zwischen Salinenstraße und Stauffenbergallee in beiden Fahrtrichtungen. Eine Umleitung erfolgt ebenfalls in beiden Fahrtrichtungen über die Salinenstraße, Friedrich-Engels-Straße, Liebknechtstraße und Stauffenbergallee. Die Grundstücke und Geschäfte sind während der Sperrung nicht erreichbar. Der Straßenbahnverkehr ist von dieser Sperrung nicht betroffen. Die Kraftfahrer werden um Beachtung der Umleitung gebeten.

Soziokulturelles Zentrum Freiraum:

Programm anlässlich des Magdeburger-Allee-Festes am 6. Juni 2009

Der Freiraum in der Magdeburger Allee 22 wartet ab 11 Uhr an diesem Tag mit einem bunten Programm auf. Ein kleiner Buchbasar lädt zum Schmökern, Tauschen und kaufen ein. Wer sich bei einem Kaffee über das Jahresangebot des Freiraum informieren möchte oder selbst einmal schauen möchte, was im Haus getan wird, ist herzlich eingeladen.

Da das Magdeburger-Allee-Fest unter dem Thema „eine Straße liest“ steht, sind alle Besucher aufgefordert, Sprüche und eigene Weisheiten auf die Straße zu schreiben. Von 14 bis 16 Uhr spielt das Duo „un momento“ Samba, Tango, Walzer oder Balladen direkt vorm Haus und sorgt mit diesem musikalischen Leckerbissen für eine ausgelassene, entspannte Atmosphäre. Als Lesepunkt-Anlaufstelle zum Fest können Kinder dem literarisch-musikalischen Programm mit Hansi von Märchenborn lauschen. Ab 16 Uhr lädt Hansi Kinder ab vier Jahre ein, mit ihm die Geschichten des Lebens zu entdecken und die spannenden Geschehnisse zu verfolgen. Außerdem können die Kinder beim Lesen und Rätseln einen Preis gewinnen.

Ausstellungseröffnung am 18. Juni 2009, 18 Uhr

Die neueste Ausstellung im Freiraum zeigt Fotografien der Fotografin Jana Nagel. Sie befasst sich seit 25 Jahren mit dieser künstlerischen Technik. Die Ausstellung ist einigen ihrer Lieblingsmotive, den Landschaften und Pflanzen, gewidmet. Sie zeigt einen winzigen Ausschnitt ihrer Fülle an fotografischem Material. Eröffnet wird die Ausstellung am 18. Juni um 18 Uhr im Soziokulturellen Zentrum Freiraum, die musikalische Umrahmung bildet das Duo „un momento“ mit Uwe Schneider an der Gitarre und Steffen Gabel am Saxophon.

Ferienangebot für Kinder

In den Ferien hält der Freiraum ein Kreativangebot für Kinder bereit. Einige traditionelle handwerkliche, kreative Techniken, wie sie von den Gruppen und Vereinen im Haus das ganze Jahr praktiziert werden, können die Kinder dabei ausprobieren. In der Woche vom 27. bis 31. Juli von 10 bis 12 Uhr sind alle Kinder ab sechs Jahren eingeladen, kreativ tätig zu sein.

In der Zeit vom 3. bis 5. August von 10:00 bis 14:30 Uhr gibt es ein Ferienprogramm für die Größeren ab zehn Jahre. Anmeldungen nimmt der Freiraum, Magdeburger Allee 22 ab sofort entgegen.

Wer sich gern künstlerisch kreativ betätigen möchte, ist im Freiraum herzlich willkommen. 18 Vereine und Gruppen treffen sich regelmäßig im Haus und arbeiten in verschiedener thematischer Weise.

Präsentation der Europa- und Kommunalwahlergebnisse am 7. und 8. Juni 2009

Am Sonntag, dem 7. Juni, werden nach dem Abschluss der Wahlhandlung um 18 Uhr die Stimmzettel der Europawahl und in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung die Stimmzettel der Ortsteilbürgermeisterwahl ausgezählt. Die Auszählung zur Stadtrat-mitgliederwahl findet am 8. Juni statt.

Laut Wahlrecht ist zuerst die Europawahl auszuzählen. Hier sind die abgegebenen Stimmen für insgesamt 31 Parteien festzustellen. Danach wird das Ergebnis für die Ortsteilbürgermeisterwahl ermittelt. Für die 16 Ortsteile, in denen zwei oder drei Be-

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

werber antreten, wird die Ergebnisermittlung der Ortsteilbürgermeisterwahl relativ zügig von den Wahlvorständen abgewickelt werden können. In 20 Ortsteilen gibt es aber nur einen Bewerber, in fünf Ortsteilen gar keinen. Hier ist die Sortierung schwieriger, weil die handschriftlich abgegebenen Voten erfasst und sortiert werden müssen. Anschließend liefert der Wahlvorsteher mit seinem Schriftführer die Unterlagen beider Ergebnisse im Rathaus ab.

Um eine exakte Auszählung aller Stimmen zu gewährleisten, wird die Stadtratsmitgliedwahl erst am nächsten Tag behandelt. „Ich wünsche mir, dass alle Wahlvorstände nach dem langen Arbeitstag, immerhin von 7 Uhr bis Mitternacht, eine erholsame Nachtruhe haben und am nächsten Tag konzentriert weiterarbeiten können“, so Wahlleiter Rainer Schönheit. Am Montag ab 8 Uhr wird von den gleichen Leuten im selben Wahlraum das Ergebnis der Stadtratsmitgliedwahl ermittelt. Hier sind die abgegebenen Stimmen für die 259 Bewerber aus 7 Parteien und Wählergruppen festzustellen.

Die aktuellen Hochrechnungen der Stadtratsmitgliedwahl werden am Montag ab 10 Uhr im Ratssitzungssaal fortlaufend vorgestellt. Mit dem vorläufigen Endergebnis wird gegen 15 Uhr gerechnet. Außerdem sind die jeweils vorliegenden Wahlergebnisse ab Sonntag 18 Uhr im Internet abrufbar.

Der Wähler hat die Möglichkeit einem Bewerber bis zu drei Stimmen zu geben oder seine Stimmen verschiedenen Bewerbern (auch von verschiedenen Wahlvorschlägen) zukommen zu lassen. Kreuzt der Wähler einen Wahlvorschlag (Partei) an, gehen die übrigen Stimmen an die ersten (maximal drei) Bewerber der jeweiligen Liste. Über das Gesamtergebnis der abgegebenen Stimmen wird die Anzahl der Mandate für jede Partei oder Wählergruppe ermittelt. Welche Personen tatsächlich in den Stadtrat einziehen werden, hängt von der Zahl der Stimmen ab, die der jeweilige Bewerber erzielt hat. Hier kommt es auf jede Stimme an. Bei der letzten Wahl im Jahr 2004 lag die Differenz zwischen dem letzten Bewerber der ein Mandat errang und dem ersten Nachrücker bei gerade Mal 12 Stimmen. „Ich möchte eine exakte Auszählung garantieren. Und die hängt maßgeblich von der Konzentrationsfähigkeit der Wahlvorstände ab“, so der Wahlleiter.

Ebenfalls am Montag ausgezählt werden die abgegebenen Stimmen der Stadtratsmitgliedwahl per Briefwahl. Das Angebot der Briefwahl wird auch in diesem Jahr gut angenommen. Bis zum Freitag, dem 29. Mai, gab es rund 11.000 Briefwahlanträge. Davon wurden etwa 900 per E-Mail beantragt. Rund drei Viertel der Briefwahlunterlagen wurden per Post den Antragstellern zugesandt. Rund 2.600 Bürgerinnen und Bürger nutzten das Briefwahlbüro zur Abgabe ihrer Stimmen vor Ort. Das Briefwahlbüro im Alten Archiv des Rathauses hat noch bis zum Freitag 18 Uhr geöffnet.

Übergabe der Spendenmittel der Sparkasse Mittelthüringen an Ortsbürgermeister und Vereine der Erfurter Ortschaften

Vergangenen Samstag überreichten der Sparkassenvorstandsvorsitzende Dieter Bauhaus und Oberbürgermeister Andreas Bausewein Spendenschecks an Ortsbürgermeisterinnen, Ortsbürgermeister, Vereinsvorsitzende und Mitglieder verschiedener gemeinnützig tätiger Vereine der Erfurter Ortschaften. Im gut gefüllten Festsaal des Erfurter Rathauses nahmen die Projektverantwortlichen Spendenschecks in einem Gesamtwert von 31.000 Euro entgegen.

Die Sparkasse Mittelthüringen unterstützt damit 29 Vereinsanliegen in 27 von derzeit 33 Ortschaften. Die Vielfalt ehrenamtlichen Wirkens in den ländlichen Bereichen der Landeshauptstadt Erfurt ist, wie die Liste der berücksichtigten Vereine und Initiativen zeigt, sehr groß. Sie reicht von der Verschönerung des Ortsbildes, über die Anschaffung von Spielgeräten für die Jüngsten bis hin zur Anschaffung von Schutzkleidung für die Freiwilligen der Jugendfeuerwehr, die Unterstützung von Dorfjubiläen, Familienfesten oder Seniorenveranstaltungen.



Auf längere Wartezeiten einrichten

Bei den Kommunalwahlen am bevorstehenden Wochenende ist eine Vielzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt als Wahlvorstand tätig.

Wie bereits mehrfach berichtet wurde, erfolgt die Auszählung der Stimmen für den Stadtrat am Montag, dem 8. Juni. Trotz der umfangreichen Wahlhelfertätigkeit sind al-

le Ämter im Sinne der Bürgerfreundlichkeit gewillt, ihre regulären Öffnungszeiten und Dienstleistungsangebote aufrecht zu erhalten. Dennoch gibt es geringfügig Einschränkungen für den Besucherverkehr:

Bürgeramt:

Abt. Bürgerservice/Bereich Meldeangelegenheiten:

Löberstraße 35 und Berliner Straße 26 bleiben geschlossen, für dringende Fälle ist der Fischmarkt 5 geöffnet.

Abt. Bürgerservice/Bereich Ausländer- und Asylangelegenheiten:

geschlossen, in dringenden Fällen ist eine telefonische Terminvereinbarung möglich.

Abt. Bürgerservice/Bereich Straßenverkehrsangelegenheiten:

für dringende Fälle geöffnet.

Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten/Bereich Aufsichtsangelegenheiten:

geschlossen, in dringenden Fällen ist eine telefonische Terminvereinbarung möglich.

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis gebeten, dass an diesem Tag in den Ämtern der Stadtverwaltung mit längeren Warte- und Bearbeitungszeiten zu rechnen ist. Wer kann, sollte seinen Ämterbesuch auf die Nachmittagsstunden oder besser auf den nächsten Sprechtag verlegen.



Fußballstar Clemens Fritz trägt sich in das Goldene Buch der Landeshauptstadt Erfurt ein.

Vergangenen Samstag gewann der Erfurter Clemens Fritz gemeinsam mit seinem Verein, dem SV Werder Bremen, im 66. DFB-Pokalfinale im Olympiastadion Berlin gegen Bayer Leverkusen – der erste DFB-Pokalsieg für einen Erfurter überhaupt.

Aus diesem Grund und aufgrund seines sozialen Engagements mit der von ihm gegründeten Stiftung „Danke Erfurt“, hat sich der Fußballer in das Goldene Buch der Stadt Erfurt eingetragen dürfen.

Weltkinder Spiele

Ausstellung interkultureller Materialien zum Spielen und Lernen 17. bis 27. Juni 2009

2009 ist das Europäische Jahr zur Förderung der Beziehung zwischen Kreativität, Kultur und Bildung – Anlass, die Bedeutung von Kultur für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu thematisieren.

Aus diesem Grund hat das Büro der Ausländerbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildung/Stadt- und Regionalbibliothek die Ausstellung *Weltkinder Spiele. Perspektiven für den typisch deutschen Kinderalltag – Interkulturelle Materialien zum Spielen und Lernen* vom 17. bis 27. Juni in den Räumlichkeiten der Hauptbibliothek für Erwachsene, Domplatz 1, organisiert.

Das Projekt Weltkinder beim Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e. V. Nordrhein-Westfalen hat diese Wanderausstellung erstellt. Durch zahlreiche Materialien macht die Ausstellung interkulturelle Erziehungsziele und -methoden konkret „greifbar“ und gestaltbar. Hier finden sich zahlreiche Anregungen für den pädagogischen Alltag. Leitlinien der interkulturellen Pädagogik werden durch Fragen, die insbesondere an der positiven Identitätsentwicklung des Kindes orientiert sind, deutlich gemacht. Neun Stationen, thematisch an den Spielbereichen von Kindertagesstätten oder Kinderzimmern orientiert, präsentieren Spiele, Puppen, Bücher, Bau- und Bastelmaterial, Bilder, CDs, Poster, Kalender und vieles mehr.

Die Ausstellung dient dem Kennen lernen von Prinzipien für eine vorurteilsbewusste Erziehung, der Vertiefung des Funktionierens interkultureller Pädagogik und durch die Anschauung von konkretem Material und Spiel- und Lernensembles der Information einer breiten Öffentlichkeit zu diesem Thema.

Flankierend zur Ausstellung finden Fortbildungsveranstaltungen statt. Informationen zu den Fortbildungsveranstaltungen und die Öffnungszeiten erhalten Sie unter 0361 655-1044.